

ist. Ob nun alle Schreiber- und Diktatorzuweisungen zutreffen oder nicht, an der großen Entwicklungslinie des Bamberger Urkundenwesens im 13. Jh., die Vf. herausarbeitet, ändert das nichts: Der ständige Rückgang der Empfängerausfertigung ist das Symptom wachsender Konsolidierung der bischöfl. Kanzlei, deren Notare SCH. bemerkenswerterweise auch in vielen Fällen als Schreiber der Urkunden nachzuweisen vermag. — Besonderes Interesse erweckt der Schreiber 3 aus der Kanzlei B. Arnolds, identisch mit Schreiber 3 aus der B. Leupolds, der als Schreiber verschiedenster Urkunden der Bamberger Gegend zu identifizieren ist und somit einen *notarius publicus* der späteren Zeit praefiguriert (S. 71 f.). — Zu S. 9 *non solum preesse, verum etiam prodesse* sei verwiesen auf Regula s. Benedicti c. 64, deren Gedankengut wie überall so auch in den Arengen zu verfolgen man überhaupt nicht müde werden darf. O. M.

353. Zu der Darstellung des Urkundenwesens der Bischöfe von Augsburg, die FEIST-HELLEINER in der Arch. Zs. 37 (3 F. 4), 38 ff. gegeben haben (vgl. NA. 48, 290 n. 362) treten als willkommene Ergänzung drei Aufsätze von ALFRED SCHRÖDER im 6. (letzten) Bd. des von ihm herausgegebenen Archivs für die Geschichte des Hochstifts Augsburg (Dillingen 1929) über 'Das Schicksal der ältesten Archivbestände der Augsburger Kirche' (S. 677—694), den 'Cursus in den hochma. Urkunden der Bischöfe von Augsburg' (S. 788—794) und das 'hochma. Urkunden- und Kanzleiwesen der Bischöfe von Augsburg' (S. 806—835). Es wird gezeigt, daß in den Archiven und Bibliotheken der Augsburger Stifter (mit der einen Ausnahme der höchst auffälligen Siegelurk. B. Udalrichs für St. Stephan von 969, vgl. dazu auch n. 315) sich kein Stück aus der Zeit vor 1026 erhalten hat, in welchem Jahr Welf II. Augsburg überfiel und offenbar nicht nur das *aerarium episcopi despoliavit* (so Wipo Gesta Chuonradi imp. Cap. 19 ed. H. BRESSLAU, MG. SS. rer. Germ. S. 38). Die 'Wendung zum ausgesprochenen Kunstbau der Sätze im Sinne des 'Cursus'' wird auf die Mitte des 13. Jh.s, also später als in norddeutschen Bistümern angesetzt. Eindrucksvoll ist das Bild, das SCH. von dem Notar Rudiger aus der 1. Hälfte des 12. Jh.s zu zeichnen weiß, den er als Stiefbruder Gerhohs von Reichersberg zu identifizieren vermag; später Archidiakon, dann Domdekan, wurde er wegen seiner Opposition gegen B. Konrad etwa 1161 abgesetzt, trat ins Stift Reichersberg ein und starb als Propst von